Blautopfstadt Blaubeuren

Antrag

auf Gewährung eines Förderbetrages für die Vereine mit Hallennutzung der Stadt Blaubeuren für das Jahr 2026

Bezuschusst werden nur Vereine mit Hallennutzung gemäß §§ 6 und 7 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Blaubeuren vom 07. Oktober 2025.

Antragsfrist ist der 30. September 2026.

Angaben zum Verein	
Name des Vereins	
Adresse des Vereins	
Bankverbindung:	
IBAN:	
BIC:	
Der Übungsbetrieb findet in folgenden städtischen Hallen statt: ☐ Stadthalle Blaubeuren ☐ Dieter-Baumann-Halle ☐ Mehrzweckhalle Asch ☐ Mehrzweckhalle Seißen ☐ Halle am Schinderwasen	

Übungsleiterpauschale Der Einsatz von ehrenamtlichen Übungsleitern sowie ehrenamtlichen Jugendleitern wird von der Stadt unterstützt. Je Übungseinheit (45 Minuten) wird ein Übungsleiter oder ein Jugendleiter mit 4,00 Euro unterstützt.
☐ Hiermit beantragen wir die Übungsleiterpauschale für den oben genannten Verein.
☐ Wir versichern, dass der Verein durch einen Übungsbetrieb in den städtischen Hallen aktiv ist.
☐ Entsprechende Nachweise über die tatsächlich geleisteten Stunden können nach Aufforderung der Stadt vorgelegt werden (bspw. Trainingspläne)

Förderung von gesundheitlichen Maßnahmen Vereine, die aktiv gesundheitliche Maßnahmen für ihre Mitglieder anbieten und hierfür städtische Hallen nutzen, werden bezuschusst. Voraussetzungen: - Wöchentliche Nutzung von mindestens drei Stunden - Mindestens 600 Vereinsmitglieder
Mitglieder zum 31. Dezember 2025:
☐ Hiermit beantragen wir die Förderung von gesundheitlichen Maßnahmen
☐ Wir versichern eine wöchentliche Nutzung von mindestens drei Stunden
☐ Entsprechende Nachweise je gesundheitliche Maßnahme (bspw. Trainingspläne) und entsprechende Zertifikate können nach Aufforderung der Stadt vorgelegt werden.

☐ Wir versichern, dass vorstehende Angaben den Tatsachen entsprechen.

Blaubeuren,

_____

Zuständiger Vereinsvertreter/Geschäftsstelle